



Fotos oben: AJF, Daria Denoth, Fotos unten: Elektrizitätswerk Davos AG, Adobe Stock

Jahresbericht 2025

Annuario 2025



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni

Vorwort

Adrian Arquint und Marcel Michel

Co-Leitung Amt für Jagd und Fischerei

Liebe Leserin, lieber Leser

Erstmals verfassen wir das Vorwort zum Jahresbericht 2025 zu zweit als Co-Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei. Die Einführung der Co-Leitung auf Stufe Dienststellenleitung war die konsequente Fortführung eines Umbauprozesses beim AJF, der aufgrund von neuen Aufgaben und zusätzlichem Personal vorgenommen werden musste. Die Organisation steht nun mit vier Abteilungen, zwei Stabsstellen zentral in Chur und den Mitarbeitenden in den Regionen. Die Fachbereiche Fischerei und Lebensraum/Artenschutz sowie die Stabsstelle Zentrale Dienste/Kommunikation werden durch den Co-Leiter Marcel Michel und die Fachbereiche Jagd/Wild und Grossraubtiere sowie die Stabsstelle Finanzen/Personal durch den Co-Leiter Adrian Arquint betreut. Die Einführung dieses Modells hat sich für das AJF bisher sehr bewährt: Arbeitseffizienz mit positiver Wirkung auf das Amt. Aber wie in einer Beziehung, muss auch an einem Co-Leitungsmodell dauernd gearbeitet werden.

Der vorliegende Jahresbericht wurde mit der Mitwirkung der verschiedenen Abteilungsleiter erstellt. Obschon der Aufwand immer wieder recht gross ist, stellt der Jahresbericht für uns, in Ergänzung zur Jahresrechnung, eine wichtige Berichterstattung des Amtes für Jagd und Fischerei dar, der längst nicht alle, aber die wichtigsten Arbeiten und Geschäfte mit den entsprechenden Kennzahlen im vergangenen Jahr darstellt.

Im Bereich Jagd & Wild haben neben dem Monitoring der verschiedenen Wildarten, der Planung und Durchführung der Jagden insbesondere wieder die Dossiers WaldWild und die regionalen Diskussionsveranstaltungen mit dem BKPJV und Vertretern der Jagdsektionen zur Standortbestimmung Bündner Jagd beschäftigt. Beim Jagdbetrieb gab es im Jahr 2025 auf kantonaler Ebene zwei nennenswerte Veränderungen: mit den Jagdbetriebsvorschriften 2025 wurde das Mitführen und die Verwendung von Schalldämpfern im Kanton Graubünden erlaubt. Zudem konnte während allen Jagden 2025 erstmals die Abschussliste digital per App geführt werden.

Im Bereich Fischerei stellt uns weiterhin der Zustand der Gewässer und der teilweise damit verbundene Rückgang der Fischbestände vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen der PCB-Sanierung wurde am Oberen Spöl eine komplette Abfischung und Umsiedlung der Fische vorgenommen. Ein toller Erfolg: insgesamt wurden rund 20000 Individuen versetzt und dabei keine signifikanten Fischschäden festgestellt. Dank dem großartigen Einsatz der Mitarbeitenden geht auch die Sanierung Fischgängigkeit voran! Die mehrmonatige Vakanz bei der Abteilungsleitung Fischerei konnte per 1. September behoben werden. Mit Andreas Seitz dürfen wir einen kompetenten und engagierten Mitarbeiter im Fischereiteam begrüßen.

Im Bereich der Grossraubtiere bildete erneut die Bestandsentwicklung und der Umgang mit dem Wolf den Schwerpunkt in der Abteilung. Zudem markierte das Jahr 2025 das 20. Jahr nach der erstmaligen Beobachtung eines Bären im Kanton seit seiner Ausrottung. Die Fachstelle KORA erarbeitete aus diesem Anlass verschiedene Inhalte, bei welcher unter anderem auch das AJF mitwirkte, darunter eine Webseite zum Thema, welche die bisherigen Erfahrungen aus 20 Jahren Bärenpräsenz zusammenfasst.

Die Arbeit der Abteilung Lebensraum- und Artenschutz war im vergangenen Jahr nebst der Kernaufgabe Stellungnahmewesen, die mit einem sehr hohen Personalaufwand verbunden ist, wesentlich mit dem Start von mehreren Massnahmen aus der Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) beschäftigt. Das AJF spielt bei deren Durchführung eine wichtige Rolle.

Nebst den verschiedenen Fachthemen hat uns auch die fortschreitende Digitalisierung unseres Arbeitsumfeldes stark beschäftigt.

Trotz der verschiedenen Herausforderungen konnten wir die an uns gestellten Aufgaben gemeinsam, mit vereinten Kräften und einer guten Zusammenarbeit mit unseren Arbeitspartnern meistern.

Herzlichen Dank an alle!

Wild und Jagd

Lukas Walser

Abteilungsleiter Wild und Jagd

Neben dem Tagesgeschäft, den Bestandserhebungen und -schätzungen, der Jagdplanung und der Umsetzung der Jagden war das Jahr 2025 von verschiedenen ausserordentlichen Arbeiten geprägt. Anfang des Jahres 2025 befasste sich die Abteilung Wild und Jagd intensiv mit den Revisionen der Kantonalen Jagdhundverordnung, der Kantonalen Steinwildverordnung und der Regierungsrätlichen Jagdverordnung. In allen drei Verordnungen bestand Revisionsbedarf, damit die Jagdplanung, das Management der Wildarten und der Jagdbetrieb sowie das adaptive Wildtiermanagement entsprechend weiterentwickelt werden konnten. Beispielfähig zu erwähnen gilt es die Abschaffung der periodischen (zehnjährigen) Waffenkontrolle, die Regelung der seit 2023 durchgeführten Regulationsjagd auf Steingeissen über die kantonale Steinwildverordnung und die Einführung der obligatorischen Gehorsamsprüfung für Nachsuchegespanne des Bündner Schweisshundclubs über die kantonale Jagdhundverordnung.

In der ersten Hälfte des Jahres 2025 schloss Tabea Kinigadner ihre Masterarbeit zum Thema Einfluss von Wölfen auf die Jagdstreckenzusammensetzung in Graubünden ab. Im Rahmen der von Professor Klaus Hackländer (Universität für Bodenkultur Wien) betreuten Arbeit konnte in Graubünden erstmals der Einfluss von Wolfsrudeln auf die Zusammensetzung des Hirschbestands wissenschaftlich bestätigt werden. Die Arbeit wurde mit Bestnote abgeschlossen und lieferte bereits im Jahr 2025 eine wichtige Grundlage für die wolfsbedingte Anpassung der Abschusspläne.

Beim Jagdbetrieb gab es im Jahr 2025 auf kantonaler Ebene zwei nennenswerte Veränderungen. Mit der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung, welche per 1. Februar 2025 in Kraft trat, wurde der Schalldämpfer von der Liste der für die Jagd verbotenen Hilfsmittel gestrichen. Mit den Jagdbetriebsvorschriften 2025 wurde das Mitführen und die Verwendung von Schalldämpfern im Kanton Graubünden erlaubt. Insbesondere aus gesundheitlichen Gründen war dies ein wichtiger Schritt, wobei die Verwendung von Schalldämpfern keinerlei negative Effekte mit sich brachte. Während allen Jagden 2025 konnte zudem erstmals die Abschussliste digital per App geführt werden. 1236 Jägerinnen und Jäger nutzten diese Möglichkeit während der Hochjagd und die Rückmeldungen fielen sehr positiv aus.

Im Jahr 2025 gab es in der Abteilung Wild und Jagd verschiedene Personalmutationen. Als Nachfolger von Karl-Heinz Jäger, welcher am 25. Dezember 2024 verstorben ist, konnte Andrea Wieland aus Schiers gewählt werden. Aufgrund eines internen Abtausches der Aufsichtskreise wird der Aufsichtskreis Herrschaft-Seewis seit dem 1. Juli 2025 von Wildhüter Markus Hardegger betreut. Andrea Wieland startete seine Anstellung beim AJF per 1. Juli 2025 im ehemaligen Aufsichtskreis von Markus Hardegger (Gebiet Küblis-St. Antönien-Saas). Patric Ragettli, Wildhüter im Gebiet Breil/Brigels-Ilanz, und Romano Salis, Wildhüter im Gebiet Maloja, verliessen das AJF auf eigenen Wunsch per 31. Oktober 2025. Als neuer Wildhüter im Gebiet Maloja wurde

Nico Walther gewählt und er trat seine Anstellung beim AJF am 1. November 2025 an. Das Gebiet Breil/Brigels-Ilanz wird neu von Samuel Caviezel betreut, welcher seine Anstellung am 1. April 2026 antritt. Als Nachfolger für die Administration Hirschwild, welche von Patric Ragettli betreut wurde, konnte Gian Andri Dosch, Wildhüter im Jagdbezirk VI (Surses), gewählt werden. Wir bedanken uns bei den beiden abgetretenen Wildhütern Patric Ragettli und Romano Salis herzlich für den langjährigen grossen Einsatz zugunsten der Wildtiere, der Jagd und der Natur.

Gemeinsam mit dem BKPIV wurde die im Jahr 2022 gestartete Standortbestimmung Bündner Jagd weiterverfolgt. In allen Jagdbezirken wurden die regionalen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Jagdsektionen geführt. Die Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Jägerbefragung und der Diskussionsveranstaltungen wurden anschliessend zusammengetragen und daraus der Handlungsbedarf eruiert. Verschiedene Anpassungen konnten bereits umgesetzt werden, wie etwa die Zulassung des Schalldämpfers, der Start von Hirschmarkierungsprojekten, die Regionalisierung der Rehkitzbejagung, die Digitalisierung der Abschussliste oder die Verbesserung der Kommunikation. Die Standortbestimmung Bündner Jagd wird im Jahr 2026 abgeschlossen, wobei der noch bestehende und längerfristige Handlungsbedarf gemeinsam bestimmt und anschliessend angegangen wird.

Wildbestände und Regulation

Der Winter 2024/25 war über den ganzen Kanton gesehen sehr mild. Die mittlere Temperatur lag während des ganzen Winters deutlich über der Norm der Jahre 1991–2020 (Meteo Schweiz 2025). Demgegenüber waren die Niederschlagssummen mit Ausnahme der Südtäler deutlich unterdurchschnittlich. Beispielsweise lag die durchschnittliche Schneehöhe auf dem Weissfluhjoch (2540 m ü. M.) bei nur gerade 90 Zentimetern. Im Jagdjahr 2024, welches vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025 dauerte, wurden 616 Hirsche (Vorjahr: 1041), 362 Gämsen (589), 1148 Rehe (1549) und 135 Steinböcke (192) im Fallwild registriert. Bei der Interpretation der tiefen Fallwildzahl muss aber auch berücksichtigt werden, dass aufgrund der Grossraubtiere heute weniger Fallwild aufgefunden wird als früher. Zudem ist die Auffindewahrscheinlichkeit von Fallwild in milden Wintern wegen der grossräumigeren Wildverteilung deutlich tiefer.

Hirsch

Die milden Winterbedingungen führten dazu, dass sich die Hirsche in vielen Regionen nur teilweise in die Wintereinstandsgebiete zurückzogen und bis über der Waldgrenze verteilt blieben. In zahlreichen Gebieten setzte der Zuzug in die tiefer gelegenen Einstandsgebiete erst ab Februar ein. Eine Kaltfront Mitte März 2025 brachte erhebliche Neuschneemengen (zum Beispiel 40 cm Neuschnee in Flims am 14. März), wodurch das Nahrungsangebot in mittleren und höheren Lagen eingeschränkt wurde. In Kombination mit

der frischen Grünäsung in den Tallagen führte dies vielerorts zu Zuzügen in die tiefen Lagen. Die Zählungen wurden dadurch in allen 21 Hirschregionen unter mittleren bis guten Bedingungen durchgeführt. Insgesamt wurden 8711 Hirsche erfasst (–899 gegenüber dem Vorjahr). Der kantonale Frühlingsbestand 2025 wurde auf 13585 Hirsche geschätzt (–640 gegenüber dem Vorjahr). Verglichen mit dem Frühlingsbestand 2020 (16290 Hirsche) entspricht dies einer Reduktion von rund 17%. Besonders erfreulich ist, dass in verschiedenen Regionen mit Wald-Wild-Problemen deutliche Bestandsreduktionen erzielt werden konnten.

Aufgrund der tieferen Frühlingsbestände fielen die regionalen Abschusspläne vielerorts tiefer aus als in den Vorjahren. Kantonal belief sich der Abschussplan 2025 auf 4835 Hirsche (2024:4964 Hirsche), bei einem Anteil von 2638 weiblichen Tieren (2024:2887 weibliche Hirsche). In verschiedenen Regionen mit einem grossen Wolfseinfluss wurden die Abschusspläne auf Grundlage der Masterarbeit von Tabea Kinigadner angepasst, wobei insbesondere der Anteil weiblicher Tiere von 60 auf 50 Prozent reduziert wurde.

In der ersten Phase der Hochjagd 2025 war die Witterung recht günstig, die zweite Phase war dann aber deutlich kühler, nass und vielerorts von starkem Bodennebel geprägt. Nennenswerte Wintereinbrüche, welche für die Hirschjagd optimal sind, gab es im ganzen Kanton keine. Insgesamt wurden 3436 Hirsche (Vorjahr: 3562), aufgeteilt in 2139 männliche (Vorjahr: 2196) und 1297 weibliche Tiere (Vorjahr: 1366) erlegt.

Der Sonderjagdplan 2025 lag mit 1711 Hirschen aufgrund der tieferen Gesamtabschusspläne deutlich tiefer als im Jahr 2024 (1955 Hirsche). Die Sonderjagd startete in den meisten Regionen erst in der zweiten Novemberhälfte und damit vergleichsweise spät. Zu dieser Zeit waren die Bedingungen vielerorts dank eines kurzfristigen Wintereinbruchs gut, der Dezember war dann leider wieder überdurchschnittlich warm und frei von nennenswerten Niederschlägen. Deshalb blieben grössere Zuzüge von Hirschen in die tiefliegenden Wintereinstandsgebiete vielerorts bis zum Ende der Sonderjagd am 20. Dezember aus, was die Erfüllung der Abschusspläne erschwerte. Dank dem grossen Einsatz der Jägerinnen und Jäger konnten trotz der schwierigen Bedingungen 1048 Hirsche erlegt werden. Durch die Wildhut wurden neben Abschüssen von verletzten und verwaisten Tieren auch in diesem Jahr Einzelabschüsse zur Unfallverhütung, Wildschadenverhütung und Abschussplanerfüllung getätigt. Insgesamt wurden durch die Wildhut im Jagdjahr 2025 173 Hirsche erlegt (2024:164). Der kantonale Abschussplan wurde mit 4657 Hirschen um 96.3% erfüllt. Für die Regulierung des Hirschbestands sind der prozentuale Eingriff in den Frühlingsbestand sowie die Zahl der weiblichen Tiere relevant. Der Eingriff in den Frühlingsbestand liegt bei 34.3 %, was sehr gut ist. Eine hohe Abschusszahl wurde aber insbesondere bei den männlichen Tieren erreicht. Mit 2182 weiblichen Hirschen konnten der qualitative Abschussplan um 82.7% (Vorjahr: 80.4%) erfüllt werden.

Reh

Die Bestandsaufnahmen beim Rehwild deuteten im Frühling 2025 auf eher abnehmende Bestände hin. Bei den Testgebietszählungen wurde mit 923 Rehen das tiefste Ergebnis seit 1994 erreicht. Bei den offiziellen Hirschtaxationen wurden kantonal 3302 Rehe gezählt, was weniger als im Vorjahr und etwa gleich viel wie in den Jahren 2021 und 2022 ist. Insbesondere bei den Testgebietszählungen muss berücksichtigt werden, dass die Zählbedingungen aufgrund der vielerorts nicht geschlossenen Schneedecke nicht optimal wa-

ren. Zudem ist es allgemein bekannt, dass Rehzählungen nur einen groben Überblick über die langjährige Bestandsentwicklung liefern können. Detaillierte Rückschlüsse auf den Bestand, wie beispielsweise beim Hirsch, sind nicht möglich.

Auf der Hochjagd 2025 wurden 2506 Rehe erlegt, aufgeteilt in 1401 Böcke, 993 Geissen und 112 Kitze. Im Vergleich zum Vorjahr fiel das Geschlechterverhältnis der Hochjagdstrecke wieder stärker zugunsten der Böcke aus, was zu einem deutlich höheren Sonderjagdplan führte. Kantonal mussten auf der Sonderjagd 2025 281 Rehe erlegt werden (Vorjahr: 144). Die Jägerinnen und Jäger zeigten einen grossen Einsatz und erlegten im November und Dezember 202 Rehe. 41 Rehe wurden zusätzlich durch die Wildhut erlegt. Mit einem Gesamtabschuss von 2774 Rehen wurde der Abschussplan von 2727 Rehen um 101.8% erreicht.

Mit dem Sonderjagdplan 2025 wurde erstmals das Jagdplanungsdokument Reh auf der Homepage des AJF veröffentlicht. Dieses beinhaltet sämtliche Informationen zur Jagdplanung des Rehs sowie die detaillierten Zahlen der vergangenen Jagden.

Gämse

Während der Hochjagd 2025 wurden 2863 Gämsen erlegt (Vorjahr: 2904). Im Vergleich mit den letzten 10 Jahren liegt dieses Ergebnis rund 5% unter dem Durchschnitt. Die tiefere Hochjagdstrecke war einerseits auf die Wetterbedingungen zurückzuführen, da die Bejagung oberhalb der Waldgrenze in der ersten Phase an mehreren Tagen durch Föhn und in der zweiten Phase durch Bodennebel erschwert wurde. Nach dem milden Winter 2024/25 führten aber auch in verschiedenen Regionen ein Grossteil der Geissen ein Kitz und waren nicht jagdbar. Demgegenüber war der Anteil an schwachen und damit jagdbaren Jährlingen eher tief. Am stärksten ist der Gämssabschuss in der Surselva zurückgegangen, was auf die Bestandsabnahme und die strengeren Jagdbetriebsvorschriften zurückzuführen ist. Im Jagdbezirk I durften fünf- bis zehnjährige Geissen oberhalb 1800 m ü.M. nur in der ersten Jagdphase bejagt werden. Diese Massnahme galt dem stärkeren Schutz der Mittelklasse, welche für die Erholung des seit 2018 in der oberen Surselva deutlich reduzierten Gämssbestandes wichtig ist. Eine recht hohe Gämssstrecke wurde in verschiedenen Gebieten unterhalb von 1600 m ü.M und damit im Wald erzielt. Damit leisten die Jägerinnen und Jäger einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation. Während der Sonderjagd 2025 wurden Gämssjährlinge in den im Rahmen des Wald-Wild-Berichts Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien definierten Handlungsflächen bejagt. Insgesamt wurden 3 Gämssjährlinge durch Jägerinnen und Jäger erlegt. Durch die Wildhut wurden insgesamt 28 Gämsen erlegt. Neben verletzten und verwaisten Tieren waren dies insbesondere Wildschadenverhütungsabschüsse in Wald-Wild-Problemgebieten beziehungsweise Schwerpunktbejagungsgebieten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2894 Gämsen erlegt (Vorjahr: 2928).

Steinwild

Der Kantonale Steinwildbestand hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Während über den ganzen Kanton gesehen im Jahr 2021 noch 6505 Steintiere gezählt wurden, waren es im Jahr 2023 bereits 7245 Tiere. Mit einer deutlichen Erhöhung der Abschusspläne und der Wiedereinführung der Regulationsjagd auf Steingeissen wird seit 2023 versucht den Bestandsanstieg zu bremsen und in verschiedenen Regionen die Bestände zu reduzieren. Trotz des milden Winters und sehr tiefen Fallwildzahlen konnte die



Die meisten Wildschweine kommen im Kanton Graubünden in der Mesolcina vor.

Trendwende eingeleitet werden. Im Jahr 2025 wurden kantonal 7196 Steintiere gezählt, 92 Tiere weniger als im Jahr zuvor.

Der Abschussplan 2025 umfasste 636 Steintiere (372 Geissen, 264 Böcke) und war damit ähnlich hoch wie im Vorjahr. Im Rahmen der Regulationsjagd wurden 104 Steingeissen freigegeben, wobei sich 529 Jägerinnen und Jäger für die 52 Plätze anmeldeten.

Die Jagdbedingungen im Oktober waren überwiegend trocken und teilweise föhnig, was die Erreichbarkeit der hoch stehenden Steintiere erschwerte. Insgesamt wurden 525 Steintiere durch die Jägerschaft erlegt, davon 89 Geissen im Rahmen der Regulationsjagd. Zusätzlich erlegte die Wildhut 52 Tiere zur Erfüllung der Abschusspläne.

Die Gesamtstrecke betrug 577 Steintiere, womit der Abschussplan zu 91% erfüllt wurde. In einzelnen Kolonien zeigte sich, dass die mit der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung abgeschaffte Möglichkeit, Steinwild auch in partiell geschützten Gebieten der eidgenössischen Jagdbanngebiete zu bejagen, die Erfüllung der Abschusspläne stark erschwert und mittelfristig verunmöglicht.

Wildschwein

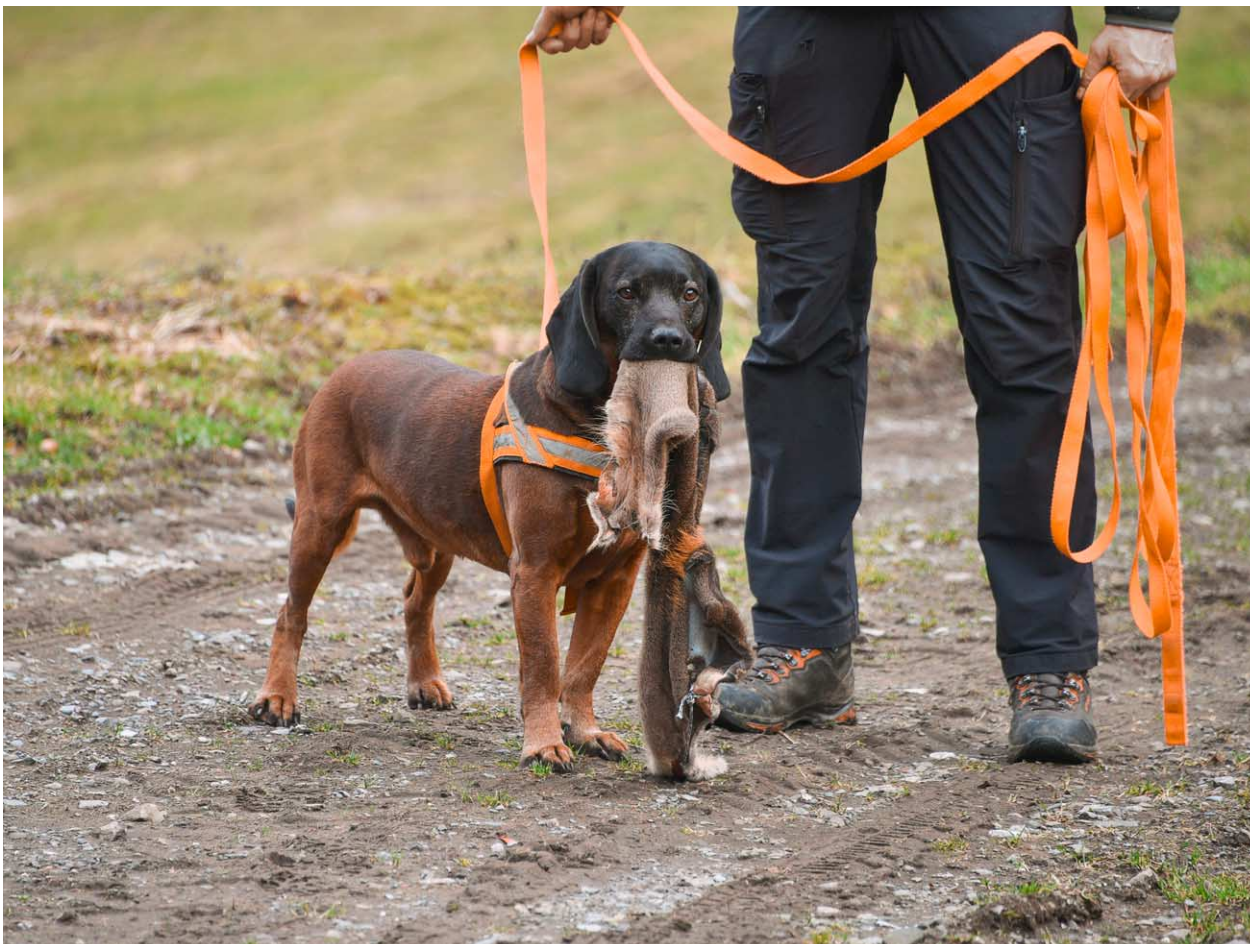
Der Wildschweinbestand in der Mesolcina hat über die letzten 25 Jahre laufend zugenommen und damit auch die Schäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. In Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Konzepts über das Wildschweinmanagement in der Mesolcina wurde im Jahr 2025 ein Pilotprojekt mit einer Sommerjagd auf Wildschweine gestartet. Auf 11 klar definierten und in der Vergangenheit mehrfach geschädigten Wiesen durften zwischen dem 1. Juli und 10. August Wildschweine von speziell

autorisierten Jägerinnen und Jäger bejagt werden. 20 interessierte Jäger wurden ausgelost und durften die Jagd unter strengen Vorgaben ausüben, wobei jeder Ansitz dokumentiert werden musste. Insgesamt wurden 170 Ansitze registriert, bei denen 14 Wildschweine auf den 11 Schadensflächen erlegt wurden.

Während der Hochjagd erlegten die Jägerinnen und Jäger insgesamt 24 Wildschweine, eines davon im Puschlav. Auf der Sonderjagd konnten sechs weitere erlegt werden. Zusätzlich wurden unabhängig von der Sommerjagd auf Wildschweine 21 Tiere analog den Vorjahren durch die Wildhut oder durch speziell autorisierte Jägerinnen zur reaktiven Verhütung von Wildschäden erlegt. Insgesamt beträgt die Wildschweinstrecke im Jagdjahr 2025 somit 65 Tiere (Vorjahr: 85 Wildschweine).

Niederjagd

Auf der Niederjagd 2025 wurden 947 Feldhasen und 608 Schneehasen erlegt. Diese Zahlen sind sehr ähnlich zum Vorjahr, wobei 27 Feldhasen mehr und 36 Schneehasen weniger erlegt wurden. Das Monitoring der Feldhasen zeigt, dass die im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 10 Jahre tiefere Hasenstrecke nicht durch einen Bestandsrückgang verursacht ist. Auf den Hirschtaxationen 2025 wurden 1242 Feldhasen gezählt, was einem neuen Höchstwert entspricht. Auch die Testgebietszählungen fielen sehr gut aus und wurden nur vom Ergebnis aus dem Jahr 2024 übertroffen. Die tiefere Strecke hängt eher mit der seit 2010 rückläufigen Anzahl an Niederjägerinnen und -jäger zusammen, denn auch im Jahr 2025 wurden mit 1291 Patenten 40 weniger gelöst als im Vorjahr. Mit 608 gelösten Hundebewilligungen nahm auch diese Anzahl im Vergleich zum Jahr 2024 um 24 ab.



Ein Schweißhundegespann beim Training. Damit Hund und Hundeführer zusammen konstant erfolgreich sein können, ist regelmässiges Üben unerlässlich.

Weiter könnten auch die für die Hasenjagd eher ungünstigen Wetterbedingungen eine Rolle gespielt haben. Der vergleichsweise warme und trockene Oktober erschwerte die Arbeit der Laufhunde und der vielerorts ausgebliebene Schnee verhinderte eine erfolgreiche Spurenjagd auf Schneehasen.

Nach hohen Abschussstrecken während der Niederjagd 2024 ging die Anzahl der erlegten Füchse auf 110 (Vorjahr: 162) und Dachse auf 185 (Vorjahr: 225) zurück. Der grösste Teil der Dachse wurde während der Nachtjagd im Oktober erlegt, was für die Verhütung von Schäden in der Landwirtschaft und an Gebäuden sehr wichtig ist. Bei den Birkhähnen wurde mit 89 Tieren eine ähnliche Strecke wie im Vorjahr erzielt. Demgegenüber wurden mit 153 Schneehühnern 50 Tiere weniger als im Vorjahr erlegt. Auch bei diesen Hühnerarten sind die im Vergleich mit dem langjährigen Mittel tieferen Abschusszahlen nicht auf Bestandsrückgänge zurückzuführen. Beispielsweise konnte im Frühling 2025 beim Birkwild mit 604 Tieren das dritthöchste Zählergebnis seit Beginn der Frühlingzählungen im Jahr 1991 registriert werden. Beim Schneehuhn lag das Ergebnis der Zählungen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, trotz teils ungünstiger Zählbedingungen aufgrund der frühen Schneeschmelze. Die Entwicklung der Jagd- und Zählstrecken der Niederwildarten werden weiterhin genau beobachtet, um bei allfälligen Negativtrends Massnahmen ergreifen zu können. Die Auswertungen der Niederjagd zeigen jedoch auch im Jahr 2025, dass alle Arten nachhaltig und aus Sicht des Artenschutzes in einem absolut vertretbaren Mass bejagt werden.

Jagdeignungsprüfungen

Im Berichtsjahr erlangten 28 Jägerinnen und 114 Jäger (Total 142) die Bündner Jagdberechtigung. 240 Kandidatinnen und Kandidaten meldeten sich für die Eignungsprüfung 2026/27 an.

Nachsuchewesen

Im Berichtsjahr stellten sich 192 Schweißhundeführerinnen und Schweißhundeführer für Nachsuchen zur Verfügung (Vorjahr: 200). Davon waren 102 Gespanne in der aktiven Gruppe blau, wobei deren 12 zwei Hunde führten. Erfreulich ist, dass die Anzahl Nachsuchen pro aktives Gespann wieder deutlich angestiegen ist. Während im Jahr 2023 noch durchschnittlich 5.2 Suchen pro Gespann durchgeführt werden konnten, wurden Nachsuchegespanne der Gruppe blau im Jahr 2025 durchschnittlich 6.7 Mal aufgeboden. Dies ist sehr wichtig, damit die aktiven Nachsuchegespanne ausreichend Praxiserfahrung sammeln können. Insgesamt wurden 984 Nachsuchen durchgeführt (2024: 929). Bei 232 Suchen handelte es sich um Kontrollsuchen, wobei eine Verletzung ausgeschlossen werden konnte. Bei einer Verletzung wurde das Tier in 54% der Fälle gefunden (Vorjahr: 55%), was einer guten Erfolgsquote entspricht. 72 Nachsuchen mussten nach Verkehrsunfällen durchgeführt werden, vorwiegend durch die Wildhüterinnen und Wildhüter.

Grundlagen Schalenwild Graubünden 2025/2026

	Steinwild	Gämswild	Hirschwild	Rehwild
Verbreitung	8 Kolonie	51 Gämsgebiete	21 Regionen	21 Regionen
Abgrenzung des Lebensraumes einer Population				
Anzahl Rasterquadrate mit Abschuss 2008–2017 (2006–2015)	1770 (*Aschuss 1997–2017)	4983 (4999)	4100 (4099)	3547 (3496)
Entwicklung (+/=/-)	=/+	=	-	+
Bestand Frühling 2025				
Grösse	7196 (7288)	23000 (14225)	13585 (14225)	13500 (13500)
Struktur (GV)	1:1.1	1:1.5	1:1.5	1:1.8
Beurteilung Struktur	gut	gut	gleichbleibend	gleichbleibend
Bestandsentwicklung (+/=/-)	+	=	-	=
Nutzbare Zunahme	10–12%	14–16%	30–35%	
Zustand				
Kondition/Gewicht	untersch., mittel	untersch., mittel	gut	gut
Schwache, kranke Tiere	wenige	wenige	wenige	wenige
Fallwild, 2024/2025	134 (192)	362 (589)	616 (1041)	1148 (1549)
in % – Bestand 2024	1.8% (2.7%)	1.6% (2.6%)	4.5% (6.9%)	8.5% (11.5%)
Negative Auswirkungen auf Umwelt	keine	örtlich, Wald	regional, Landwirtschaft und Wald	regional, Wald
Ökologische Beurteilung, Ziel	gut, Stabilisation örtlich Reduktion	gut, Stabilisation örtlich Zu- oder Abnahme	gut, Stabilisation, örtlich Reduktion	gut, Stabilisation örtlich Reduktion
Abschussplan 2025 (2024)	636 (634)	3000	4964 (4964)	2594 (2594)
Ergebnis Jagden 2025	577 (593)	2894 (2928)	4567 (4922)	2774 (2622)
in % – Bestand 2024	8.0% (8.1%)	12.6% (12.7%)	34.3% (34.6%)	20.5% (19.4%)
Ergebnis der Regulierung	gut	gut	gut	gut

Foto: Adobe Stock



Im Frühling 2025 konnte beim Birkwild das dritthöchste Zählergebnis seit 1991 registriert werden.

Jagdpatente	2025	2024	2023	2022	2021
Hochjagd	5153	5210	5265	5298	5343
Sonderjagd	1870	2098	2099	2181	2358
Niederjagd	1291	1331	1381	1418	1409
Hundebewilligung	608	648	668	675	680
Passjagd	755	725	767	778	804
Jagdstrecken	2025	2024	2023	2022	2021
Schalenwild insgesamt	10967	11166	11592	11637	11337
Hirsche	4657	4927	4937	5360	5440
Rehe	2774	2624	2992	2690	2396
Gämsen	2894	2931	3069	3034	3010
Steinwild	577	599	517	467	429
Wildschweine	65	85	77	86	62
Übriges Haarwild insgesamt*	5741	8776	8705	7580	8530
Murmeltiere	3313	4417	4190	3602	4136
Feldhasen	947	920	1162	1075	971
Schneehasen	608	644	672	872	929
Füchse*	442	2131	2010	1436	2106
Dachse*	383	431	404	396	416
Steinmarder*	41	202	229	169	257
Baumwilder*	7	31	38	30	15
Federwild insgesamt	1111	1048	1051	1166	1594
Birkhahn	89	85	76	119	81
Kormoran	28	27	30	20	229
Schneehuhn	153	203	168	222	381
Stockente	183	187	177	175	170
Blässhuhn	12	9	18	17	12
Kolkrabe	42	23	36	50	97
Rabenkrähe	156	160	201	467	464
Nebelkrähe	6	3	1	1	1
Elster	60	61	79	103	100
Eichelhäher	341	212	216	229	415
Tauben	11	33	30	9	14

* Die Zahlen der Passjagd 2025/26 werden mit dem Jahresbericht 2026 ergänzt.

Hirschregion	Frühlingsbestand und Zielsetzung Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021				Abschlussplanung 2025				Ergebnis Jagd 2025					
	Ziel 2035	Ausgangsbestand 2020	Frühlingsbestand 2025	Stand Zielerreichung	Ziel Jagd 2024	Plan total	Plan weiblich	% quant.	% qual.	Abschuss total	Abschuss weiblich	Planerfüllung total	Planerfüllung weiblich	Entnahme am Frühlingsbestand
Surselva	starke Reduktion	2840	2120	-25 %	Stabilisation	709	355	33 %	17 %	739	320	104 %	90 %	35 %
Heinzenberg	starke Reduktion	550	355	-35 %	Stabilisation	150	75	42 %	21 %	139	66	93 %	88 %	39 %
Hinterrhein	starke Reduktion	780	580	-26 %	Stabilisation	195	98	34 %	17 %	214	96	110 %	98 %	37 %
Dreibündenstein	starke Reduktion	800	650	-19 %	Reduktion	300	180	46 %	28 %	186	87	62 %	48 %	29 %
Mesolcina	starke Reduktion	1360	1200	-12 %	Reduktion	430	258	36 %	22 %	522	207	121 %	80 %	44 %
Mittelbünden	starke Reduktion	2920	2210	-24 %	Stabilisation	750	375	34 %	17 %	646	313	86 %	83 %	29 %
Sur Funtauna Merla	Stabilisation	340	290	-15 %	Stabilisation	50	25	17 %	9 %	57	26	114 %	104 %	20 %
Suot Funtauna Merla	Stabilisation	500	520	4 %	Reduktion	156	78	30 %	15 %	150	79	96 %	101 %	29 %
Bregaglia	Reduktion	330	300	-9 %	Reduktion	100	60	33 %	20 %	126	61	126 %	102 %	42 %
Val Poschiavo	Reduktion	700	630	-10 %	Reduktion	190	114	30 %	18 %	250	115	132 %	101 %	40 %
Zerner-Ardez	Stabilisation	700	660	-6 %	Stabilisation	200	100	30 %	15 %	200	100	100 %	100 %	30 %
Val Müstair	Reduktion	530	530	0 %	Reduktion	180	90	34 %	17 %	132	50	73 %	56 %	25 %
Tschlin-Ramosch-Samnaun	Stabilisation	340	410	21 %	Reduktion	140	77	34 %	19 %	126	49	90 %	64 %	31 %
Sent-Ftan	Stabilisation	480	480	0 %	Stabilisation	180	90	38 %	19 %	216	91	120 %	101 %	45 %
Herrschaft/Seewis	starke Reduktion	660	550	-17 %	Reduktion	225	135	41 %	25 %	124	78	55 %	58 %	23 %
Vorderprättigau	starke Reduktion	520	360	-31 %	Stabilisation	130	78	36 %	22 %	117	58	90 %	74 %	33 %
Mittel-/Hinterprättigau	Reduktion	580	520	-10 %	Reduktion	210	126	40 %	24 %	214	106	102 %	84 %	41 %
Igis-Furna-Fideris	Reduktion	440	410	-7 %	Reduktion	160	96	39 %	23 %	121	61	76 %	64 %	30 %
Untervaz	Stabilisation	140	120	-14 %	Stabilisation	50	30	42 %	25 %	40	24	80 %	80 %	33 %
Felsberg	Stabilisation	140	120	-14 %	Stabilisation	50	30	42 %	25 %	61	32	122 %	107 %	51 %
Schanfigg	Reduktion	640	570	-11 %	Reduktion	280	168	49 %	29 %	277	163	99 %	97 %	49 %
Kanton Graubünden	Reduktion	16290	13585	-17 %	Reduktion	4835	2638	35,6 %	19,4 %	4657	2182	96 %	83 %	34 %

Fischerei

Marcel Michel

Co-Leiter Amt für Jagd und Fischerei

Bilder sagen mehr als Worte: Prägende Momente aus der Abteilung Fischerei in einer Bildstrecke



Foto: AIF GR

Eine der grössten Baustellen betreffend Sanierung Fischgängigkeit befindet sich in Miralago am Ausfluss des Lago di Poschiavo. Bis hier die Fische frei wandern können dauert es noch eine Weile und der See muss daher im Herbst mehrmals abgesenkt werden, was die Möglichkeit des Laichfischfangs einschränkt.



Bauarbeiten am Schlitzpass Regulierwehr Sils Baselgia, EW St. Moritz: Schon bald können die Fische im Inn zwischen Silsersee und Silvaplanersee frei zirkulieren.



Foto: AIF GR

Die anstehende PCB Sanierung macht's notwendig: Komplett Abfischung und Umsiedlung der Fische aus dem Oberen Spöl in den Bereich oberhalb Stauwurzel Ova Spin. Total wurden rund 20000 Individuen versetzt und keine signifikanten Fischschäden festgestellt.

Wasserfassung Chummen



Foto: Elektrizitätswerk Davos AG

Abschluss Bauarbeiten Fischgängigkeit Wasserfassung Chummen, EW Davos: Die Auf- und Abwanderung an der Landwasser ist für Fische wieder möglich.

Fischereipatente

Patentbezug	2025	Vorjahr	10-jähriges Mittel
Saisonpatente	3928	3930	4487
Monatspatente	20	22	27
Halbmonatspatente	104	114	114
Wochenpatente	417	371	419
Tagespatente	5206	5082	4583
Ehrenpatente	4	7	11
Total	9679	9526	9640
Anteil Jugendpatente (alle Kategorien)	723	563	599

Patentdauer	Offline	Online-Shop	Gesamt
Kurzzeit	520	5207	4727
Anteil an Kurzzeit	9%	91%	100%
Langzeit (Monat/Saison)	1280	2672	3952
Anteil an Langzeit	32%	68%	100%
Gesamt	1800	7879	9679
Anteil Gesamt	24%	76%	100%

	Offline	Online-Shop
Anteil Kurzzeit an Gesamt	5%	54%
Anteil Langzeit an Gesamt	13%	28%

Anteil Fischerinnen/Fischer die die Statistik mit der Fischereiapp führen: 74%

Fischzählung Wasserfassung Tavanasa



Foto: AIF GR

Nach eher durchschnittlichen Jahren wurden im Herbst bei der Fischtreppe am KW Reichenau und insbesondere auch bei der Wasserfassung Tavanasa eine erfreuliche Zahl an aufsteigenden Seeforellen registriert.

Bestandesaufnahme Schmuerebach



Foto: AIF GR

Mit tatkräftiger Mithilfe unserer Regierungsrätin Carmelia Maissen und weiteren Mitarbeitenden wurden bei einer Bestandesaufnahme im Schmuerebach über 400 Fische gefangen.

Fischeinsatz in Fließgewässern im Kanton Graubünden 2025

Bezirk	Bachforellen			Seeforellen				Seesaibling			Regenbogenforellen			Äschen			Total SöE	
	Eier	VSö	Sö	Jä	Eier	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö		Jä
1	5'400		54'542	361	1'800		3'276											51'450
2			78'680	1'300			18'650	5'180										58'936
3			84'426	1'444														74'650
4			31'950															107'050
5			57'100												3'500			76'390
6			9'000															86'592
7			43'180															31'650
Total	5'400	0	358'878	3'105	1'800	0	21'926	5'180	0	0	0	0	0	0	0	3'500	0	397'308

VSö: 6 Wochen/ Sö: 3 Monate/Jä: Jährlinge und ältere/SöE = Sömmerlingseinheiten (1 Ei = 0.1 SöE; 1VSö = 0.5 SöE; 1 Jä = 1.5 SöE)

Rote Ziffern: Besatz gemäss Konzept

Grüne Ziffern: Effektiv getätigter Besatz

Fischeinsatz in Seen im Kanton Graubünden 2025

Bezirk	Bachforellen			Seeforellen			Namaycush			Regenbogenforellen			Seesaibling			Total SöE
	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	
1		79'400						300			10'600					56'300
2		26'400						1'800			33'000					90'300
3		10'800	660					2'300			800	13'000		2'000		46'700
4	160'000	98'762						2'500			650			17'000		61'200
5		1'400						1'100			100					31'700
6		30'950														149'600
7		13'200						600			32'000			5'000		199'478
Total	160'000	260'912	660	0	0	0	0	8'600	0	0	77'150	13'000	0	24'000	0	471'718

VSö: 6 Wochen/ Sö: 3 Monate/Jä: Jährlinge und ältere/SöE = Sömmerlingseinheiten (1 VSö = 0.5 SöE; 1 Jä = 1.5 SöE)

Rote Ziffern: Besatz gemäss Konzept

Grüne Ziffern: Effektiv getätigter Besatz

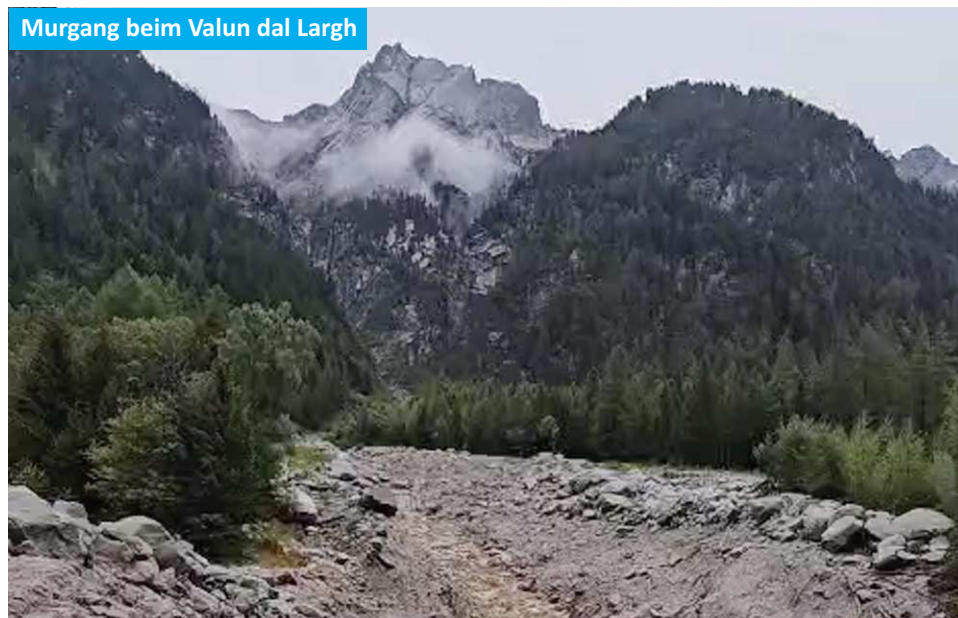


Foto: AIF GR

Erneut fand ein grosser Murgang beim Valun dal Largh statt, mit negativen Auswirkungen auf den Fischbestand in der Maira. Die fischereilichen Perspektiven im Hauptfluss des Bergells bleiben prekär.

Revitalisierung des Inn bei Celerina



Foto: AJF GR

Dank der Strukturierung des Gewässers und der neu gestalteten Seitenarme konnte bereits im laufenden Jahr beobachtet werden, dass die Äschen-Brütlinge eine deutlich höhere Überlebensrate aufweisen.

Bestätigung Fischotternachwuchs bei La Punt



Foto: AJF GR

Anhand von Fotofallenbildern konnte ein Weibchen mit zwei Jungtieren im Raum La Punt – Samedan nachgewiesen werden. Hinsichtlich des Einflusses der Fischotter auf die Fischbestände ist festzustellen, dass an bestimmten Seitengewässern des Inns ein negativer Effekt besteht.

Foto: AJF GR

Instruktion zu Besenderung von Fischen



Foto: AJF GR

Das Markieren von Fischen ermöglicht dem AJF, wichtige fischereibiologische Erkenntnisse zu gewinnen. Da ist es wichtig, dass die Fischereiaufsicht bezüglich modernen Markierungsmethoden, wie hier das sogenannte PIT-Tagging, gut ausgebildet werden.



Die mehrmonatige Vakanz bei der Abteilungsleitung Fischerei konnte per 1. September behoben werden. Mit Andreas Seitz dürfen wir einen kompetenten und engagierten Mitarbeiter im Fischereiteam begrüßen.

Grossraubtiere

Arno Puorger

Abteilungsleiter Grossraubtiere



Foto: AJF GR

Ein Bild, das mittlerweile 20 Jahre Gültigkeit hat: Ein Bär durchstreift den Kanton. Auch hierbei handelt es sich um ein Männchen, mutmasslich M104.

Das Jahr im Rückblick

20 Jahre Bär in Graubünden und der Schweiz

Das Jahr 2025 markierte das zwanzigste Jahr nach der erstmaligen Beobachtung eines Bären im Kanton seit seiner Ausrottung. Die Fachstelle KORA erarbeitete aus diesem Anlass verschiedene Inhalte, bei welchen unter anderem auch das AJF mitwirkte, darunter eine Webseite zum Thema, welche die bisherigen Erfahrungen aus 20 Jahren Bärenpräsenz zusammenfasst: [20 Jahre Bären in der Schweiz | Raubtierökologie und Wildtiermanagement – KORA](#)

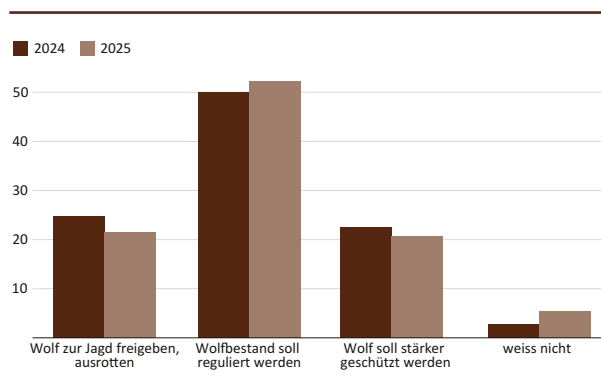
Wölfe polarisieren – oder?

Im November 2025 publizierte eine Bündner Tageszeitung aktualisierte Resultate aus einem jährlichen sogenannten «Sorgenbarometer», wobei auch der Wolf als Antwortmöglichkeit wählbar war. Die Verteilung der Antworten brachte Interessantes zutage. Mit leicht über 50% der Antworten sprach sich eine Mehrheit der Befragten für eine Regulation des Wolfsbestandes aus. Demgegenüber sprachen sich je gut ein Fünftel der Befragten für die Antwortvorschläge «Wolf zur Jagd freigegeben, ausrotten» sowie «Wolf soll stärker geschützt werden» aus.

Auch beim emotionalen Thema Wolf herrscht also keine Polarisierung und Zweiteilung in extreme Lager, sondern eine statistisch mehr oder minder normale Verteilung der

Ansichten mit einer Mehrheit, die beim Wolf einen Mittelweg zwischen Totalschutz und Ausrottung als richtigen Weg sieht.

Für die laufende Annäherung an einen «guten» Mittelweg sind eine sachliche Auseinandersetzung und entsprechende Fakten wichtig. Die nachfolgenden Kapitel sollen deshalb den Fokus bewusst weg von Einzelereignissen und hin zu einem jährlichen Überblick und damit einer besseren Einordnung der Ereignisse und Entwicklungen rund um die Grossraubtiere lenken.



Ergebnisse aus der Umfrage «Sorgenbarometer».



Gegenseitiges Begutachten – Wolf und Wildhut.

Wolf

Bestand*

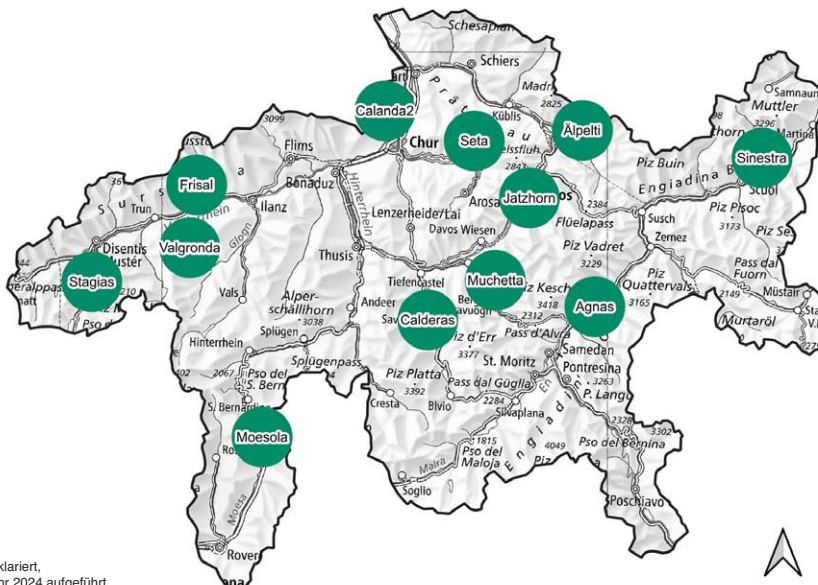
Im Rahmen des opportunistischen Monitorings durch die kantonale Wildhut wurden im gesamten Kanton im Kalenderjahr 2025 81 Wölfe genetisch nachgewiesen: 48 Rüden, 32 Fähen und 1 Tier mit unbekanntem Geschlecht (Vorjahr: 56 Rüden und 49 Fähen).

Per Ende Jahr setzte sich der Bestand aus 12 Wolfsrudeln zusammen, darunter ein grenzüberschreitendes Rudel mit dem Kanton St.Gallen. In den Regionen Schanfigg, Surselva sowie im Unter- und Oberengadin wurden insgesamt vier neue Rudelbildungen festgestellt.

In 11 reproduzierenden Rudeln wurden im Kalenderjahr 2025 insgesamt 51 Welpen bestätigt (2024: 70 Welpen in 13 Rudeln).

Unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Bewegungen ergibt sich daraus eine gegenüber dem Vorjahr vergleichbare Anzahl an Wolfsrudeln, jedoch mit einer räumlichen Verschiebung stärker gegen den Osten des Kantons. Die Zählinheit des Wolfsbestandes in der Schweiz ist derzeit das Wolfsrudel. Bei der Betrachtung der Rudelzahl muss erwähnt sein, dass diese Zahl zwar mit der Anzahl Wölfe im Kanton korreliert, aber angesichts natürlicher Variation und der Regulationsmassnahmen nur relativ grobe Rückschlüsse auf die Zahl der im Kanton lebenden Individuen zulässt. Zwei Beispiele: Das Wolfsrudel «Agnas» im Oberengadin setzte sich per Ende 2025 aus drei Wölfen zusammen, während sich im Wolfsrudel «Fuorn» im Jahr zuvor mindestens 12 Wölfe im Rudelterritorium aufhielten.

Die bestätigten Wolfsrudel im Kanton Graubünden per Ende 2025.



Sendermarkierung

Im Kanton Graubünden wurden im Jahr 2025 keine Wölfe mit Sendern ausgestattet. Auch aus früheren Sendermarkierungen trugen im Jahr 2025 keine Wölfe mehr einen Sender.

Abgänge

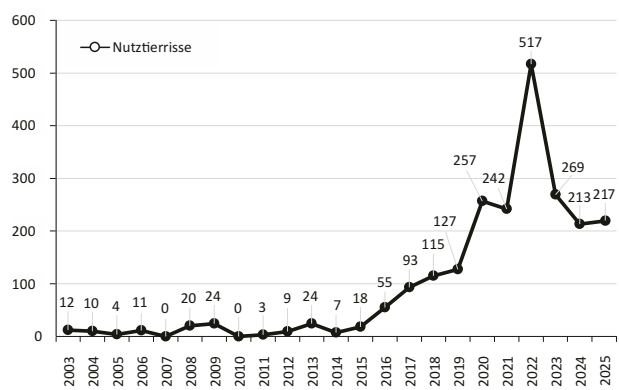
Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2025 44 (53) tote Wölfe registriert, davon vier Verkehrsofopfer, drei Totfunde mit unbekannter oder nicht mehr beurteilbarer Todesursache sowie drei illegale Tötungen. Damit fiel die Zahl der bekannten Abgänge (ohne Berücksichtigung der im Rahmen der Regulation erlegten Wölfe) erneut tief aus. So machen beispielsweise in Deutschland Verkehrsofopfer in der Regel deutlich mehr als die Hälfte der Totfunde aus. Eine Erklärung dafür liegt womöglich in den milden Witterungsverhältnissen 2024/2025 sowie 2025/2026, welche das Schalenwild und damit auch die Wölfe gerade im Winter weniger stark in die Nähe der Verkehrsinfrastrukturen zwangen.

Im Rahmen legaler Abschussanordnungen wurden im Kalenderjahr 2025 insgesamt 36 Wölfe erlegt. Davon entfielen 2025 sieben Abschüsse auf autorisierte Jäger im Rahmen der Bündner Hochjagd. Im Rahmen der Hochjagd wurden somit durch autorisierte Jägerinnen und Jäger mehr Wölfe als noch im Vorjahr (2) erlegt. Im Rahmen der Sonderjagd 2025 wurden durch autorisierte Jägerinnen und Jäger keine Wölfe erlegt (2). Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein vergleichbarer Anteil der verfügbaren Abschüsse im Kanton umgesetzt. In absoluten Zahlen fiel der bewilligte Abschuss tiefer als im Vorjahr (51) aus.

Für weitere Details zu den Abschüssen wird auf die monatlichen Kennzahlen «Monitoring Wolfsmanagement» verwiesen, welche auf der Webseite des AJF zu finden sind.

Konflikte und Schäden*

Im Jahr 2025 wurden durch die kantonale Wildhut in 94 (126) Verdachtsfällen mögliche Wolfsangriffe beurteilt. Es konnten dabei 69 (81) Wolfsangriffe eindeutig bestätigt werden, in welchen gesamthaft 217 Nutztiere gerissen wurden. In 12 (20) Fällen war eine abschliessende Beurteilung zur Todes- oder Verletzungsursache von insgesamt 16 Tieren nicht mehr möglich. In weiteren 13 Beurteilungen wurden keine Hinweise auf einen Grossraubtiereinfluss festgestellt. Mit 5 (4) gerissenen Rinderartigen, liegt die Anzahl der Todesopfer unter dieser Nutztierkategorie gegenüber dem Vorjahr weiterhin im einstelligen Bereich. Damit fiel im Jahr



Bestätigte Nutztierrisse durch Wölfe in Graubünden Stand 31.12.2025.

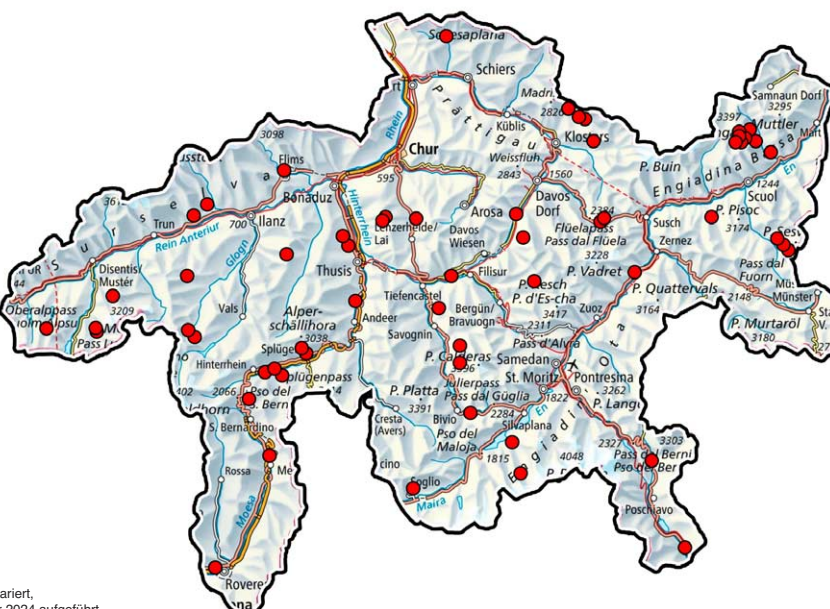
2025 die Zahl der bestätigten Nutztierrisse praktisch gleich hoch aus wie im Vorjahr.

Auch bei der Interpretation der Risszahlen über die Jahre ist Vorsicht geboten. Über die Jahre variieren mögliche wichtige Faktoren wie die Zahl und Verfügbarkeit von Nutztieren beziehungsweise deren Schutz, die Zahl der Wölfe innerhalb und ausserhalb der Rudel, das Angebot an natürlicher Beute, Witterungsbedingungen wie auch die Anreize für die Meldung allfälliger Schäden infolge von Änderungen der Riss-Erschadigungspraxis. Um robuste Zusammenhänge zwischen Schäden und Managementmassnahmen zu erstellen, bedarf es deshalb einer eingehenden Auseinandersetzung mit den Daten.

Die Wildhut nahm 16 Meldungen von verhaltensauffälligen Rinderherden entgegen. Eine Rekonstruktion des Ereignishergangs ist bei Verhaltensauffälligkeiten in der Regel nicht möglich und der direkte Zusammenhang mit der Wolfpräsenz nicht belegbar.

Geografisch verteilte sich das Rissgeschehen auf das gesamte Kantonsgebiet. Den Schwerpunkt der Konflikte bildeten im Vergleich zum Vorjahr die vermehrten Rissgeschehnisse im Unterengadin. Den Grossteil der entschädigten Wolfsofopfer machten auch im Jahr 2025 mit 92.2% Schafe aus, gefolgt von Ziegen mit 5.5%, Rinderartigen mit 1.8% und einem Esel, 0.5%. Dies entspricht im Wesentlichen den Anteilen der Vorjahre im Kanton.

Geografische Verteilung der bestätigten Nutztierrisse durch Wölfe im Kalenderjahr 2025. Jeder Punkt entspricht dabei einem bestätigten Wolfsangriff.



* In Klammern sind, sofern nicht anders deklariert, die Vergleichszahlen aus dem Kalenderjahr 2024 aufgeführt.



Nur selten präsentiert sich ein Luchs wie in diesem Fall im Engadin.

Im Jahr 2025 wurden, wie im Vorjahr Wolfsrisse, bei welchen die zumutbaren Schutzmassnahmen nicht eingesetzt wurden, nicht entschädigt. Da in solchen Fällen auf eine Begehung durch die Wildhut verzichtet werden kann, beziehen sich obige Zahlen ausschliesslich auf die dem AJF bekannten Risse. Ebenso wurden keine auf den Alpen vermissten Nutztiere entschädigt. Über diese Zahl bestehen folglich keine Angaben.

Luchs

Bestand

Nebst der opportunistischen Überwachung im ganzen Kanton wurde im Jahr 2025 vom Februar bis April in der Surselva das zweite systematische Luchsmonitoring durchgeführt. Diese ergab eine Bestandesschätzung von 17 selbständigen Luchsen im Vergleich zu einem Bestand von 15 selbständigen Luchsen im Jahr 2021. Zur Vertiefung wird an dieser Stelle auf den publizierten Bericht verwiesen. www.kora.ch > Bibliothek > Luchs > KORA-Berichte.

Aus dem opportunistischen Monitoring (Sammlung von sämtlichen Einzelnachweisen, um einen Überblick über die Bestandesgrösse und die Verteilung des Luchses im Kanton zu erhalten) zeigt sich, dass der Luchs sich immer mehr auch nach Osten und Süden ausbreitet. Der Grossteil des Luchsbestandes findet sich nach wie vor insbesondere in der Surselva, am Calandamassiv, im Safiental, am Heinzenberg, Schamserberg, der Gemeinde Rheinwald sowie im Avers. Im Jahr 2025 häuften sich die Nachweise im Unterengadin. Weiter gibt es einzelne Nachweise im Oberengadin, Münstertal, Bergell sowie erste Nachweise im Misox. In diesem Jahr kon-

nten im Hauptverbreitungsgebiet Surselva vier Reproduktionen nachgewiesen werden. Die Zahl der Reproduktionen in anderen Gebieten konnte bislang nicht zuverlässig eruiert werden.

Abgänge

Im Jahr 2025 wurde in der Gemeinde Zerneß ein verwaister Jungluchs durch die Wildhut erlöst. Eine Umsiedlung verwaister Jungluchse in andere Gebiete kommt aufgrund der genetischen Verarmung der Alpenpopulation im Kanton Graubünden derzeit nicht in Frage. Weitere Informationen dazu unter: [Genetik der Schweizer Luchspopulationen | Raubtierökologie und Wildtiermanagement – KORA](#)

Konflikte und Schäden

Im Jahr 2025 wurden keine Schäden durch Luchse gemeldet.

Bär

Bestand

Im Jahr 2025 gingen mehrere gesicherte Bärennachweise ein. Der Bär M104 konnte mehrfach durch genetisch analysierte Proben nachgewiesen werden. Erstmals seit mehreren Jahren bewegte sich mit M104 ein Bär vom Engadin nach Westen bis nach Mittelbünden und hinterliess dabei Spuren im Surses, Albulatal und bei Davos. Über eine gewisse Zeit konnte im Sommer 2025 sogar gleichzeitig ein zweiter Bär im Kanton nachgewiesen werden. Die Nachweise der Bärenpräsenz gingen ab 16. April und bis 25. November ein. Ob einer der beiden Bären im Kanton Graubünden überwintert, blieb bis zum Ende des Jahres unklar.

Zur mittlerweile 20jährigen Bärenpräsenz im Kanton verweisen wir auf durch die KORA eigens aus diesem Anlass eingerichtete Webseite. [KORA – 20 Jahre Bär](#)

Konflikte und Schäden

Im Gemeindegebiet von Scuol kam es zu einem Schadenereignis durch einen Bären auf einer Alp, wobei dieser in einem Ereignis sechs Schafe tötete.

Abgänge

Es waren keine Abgänge beim Bären zu verzeichnen.

Goldschakal

Bestandesmonitoring

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 20 Goldschakal-Nachweise ein, 10 davon konnten nicht verifiziert werden. Gegenüber dem Vorjahr bewegte sich die Zahl der Goldschakalnachweise damit auf einem ähnlichen Niveau.

Konflikte und Schäden

Es mussten keine Abgänge oder Nutztierrisse durch den Goldschakal verzeichnet werden.

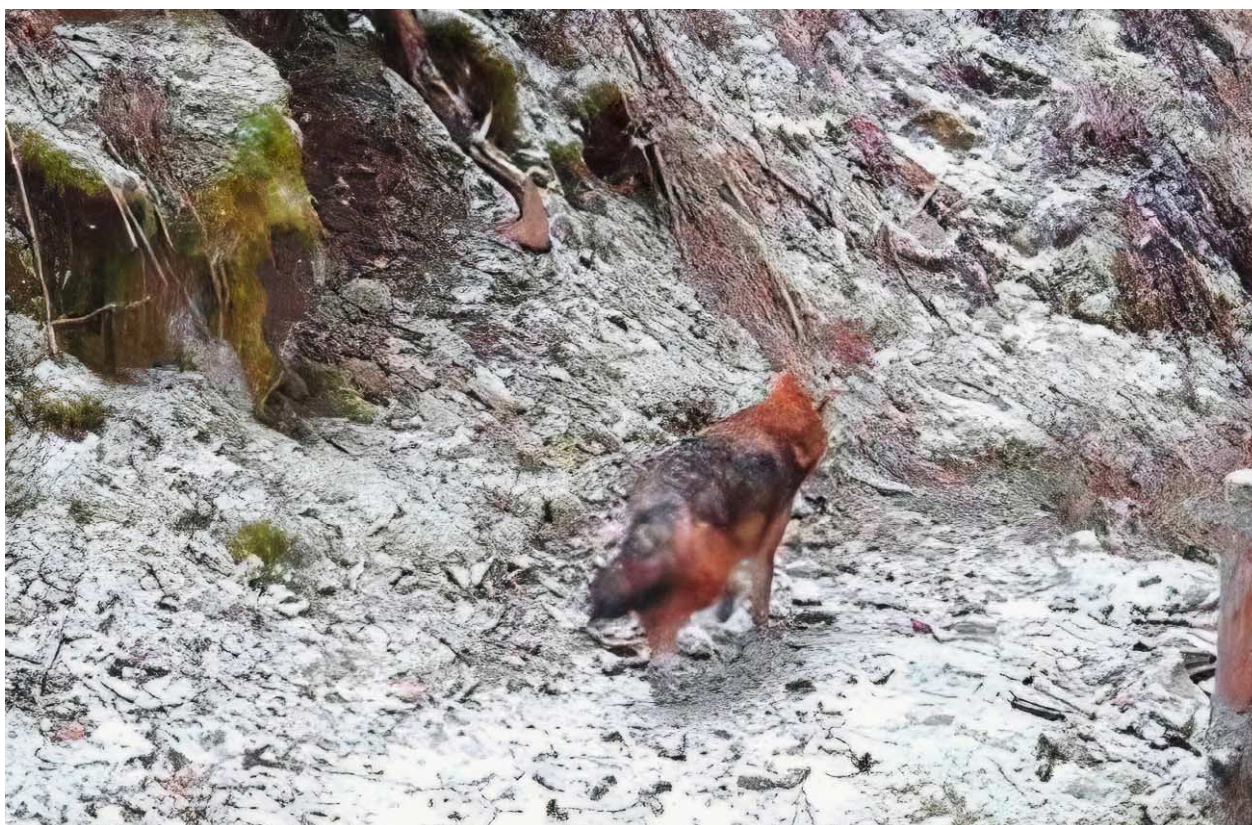
Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Jagd und Fischerei publizierte diverse Aktennotizen, Medienmitteilungen sowie Monats- und Quartalsberichte zur Thematik Grossraubtiere und erstattete zahlreiche Medienauskünfte. Die Zahl der Nutzer des SMS-Alarmsystems liegt bei 3532 Empfängern. Zudem informierte das AJF im Rahmen von Vorträgen zu Grossraubtieren über deren Lebensweise und organisierte 8 Instruktionabende für Jägerinnen und Jäger zum Einbezug der Jägerschaft in die Wolfsregulation.

Aufwand

Der kantonale Aufwand für das Grossraubtiermanagement betrug Fr. 1 246 969.– (1 467 034.–). Daneben wurden Entschädigungen für Nutztierrisse im Wert von Fr. 119 397.85 (94 700.–) gesprochen. Von den genannten Entschädigungen für Nutztierrisse werden 80% durch den Bund übernommen. Zusätzlich hat das BAFU dem Amt für Jagd und Fischerei Graubünden CHF 315 000.– an Finanzhilfe für das Grossraubtiermanagement gesprochen.

Foto: AJF GR



Ein Goldschakal untertags unterwegs in der Surselva.

Die Hinterseite der Ohren sind beim Goldschakal meist rotbraun und hell, beim Fuchs in der Regel schwarz.

Lebensraum- und Artenschutz

Andrea Baumann

Abteilungsleiter Lebensraum- und Artenschutz

Einleitung

Die Arbeit der Abteilung Lebensraum- und Artenschutz (LARs) war im vergangenen Jahr wesentlich von zwei Themenschwerpunkten geprägt. Zum einen stand die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) im Fokus. So starteten gleich mehrere Massnahmen, bei deren Durchführung das AJF eine wichtige Rolle spielt. So zum Beispiel die Massnahme 11 «Zerschneidungseffekten entgegenwirken». Sie hat zum Ziel, die Vernetzung der Lebensräume von Wildtieren in Graubünden zu verbessern. Dabei kommt den Wildtierkorridoren eine besondere Bedeutung zu. Das entsprechende Inventar des AJF wurde deshalb im Jahr 2025 einer grundlegenden Aktualisierung unterzogen.

Daneben nahmen auch die Arbeiten im Rahmen der BDS GR-Massnahme 16 «Besonders seltene und prioritäre Arten im Kanton erhalten und fördern» im vergangenen Jahr an Fahrt auf. In erster Linie wurden hier Grundlagen dazu erarbeitet, welche Tierarten in Graubünden prioritär zu fördern sind. Parallel zu diesen eher abstrakten Analysen fanden aber auch bereits Arbeiten im Zusammenhang mit konkreten Fördermassnahmen zugunsten bestimmter Arten statt.

Das zweite Fokusthema der Abteilung LARs im Jahr 2025 war einmal mehr das Stellungnahmewesen. Bei diesem Fachbereich handelt es sich um eine Kernaufgabe des AJF,

die mit einem sehr hohen Personalaufwand verbunden ist. Um die internen Arbeitsprozesse straffen zu können, wurden verschiedene Massnahmen entwickelt, deren Umsetzung das Amt auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen wird.

Nachfolgend werden die verschiedenen genannten Arbeitsfelder anhand eines Projektbeispiels aus dem vergangenen Jahr veranschaulicht.

Aktualisierung Inventar der Wildtierkorridore Graubünden

Andrea Baumann,
Abteilungsleiter Lebensraum- und Artenschutz

Wildtiere sind darauf angewiesen, sich möglichst frei durch die Landschaft bewegen zu können. Sie nutzen unterschiedliche Lebensräume, zum Beispiel zum Fressen, Ruhen oder zur Fortpflanzung. Diese Lebensräume liegen oft weit auseinander. Damit Wildtiere all ihre Lebensbedürfnisse erfüllen können, müssen sie zwischen diesen Gebieten wandern können. Durchgängige Landschaften sind zudem wichtig, damit sich Tiere aus verschiedenen Regionen begegnen und

Foto: Stock Foto



Rothirsche machen grosse Wanderungen zwischen ihren Lebensräumen. Ein intaktes Netz an Wildtierkorridoren soll in Graubünden sicherstellen, dass diese Wanderungen auch weiterhin möglich sind.



Auerhuhn: Die Ikone des lichten, strukturreichen Nadelwaldes.

fortpflanzen können. Nur so bleibt die genetische Vielfalt erhalten und die Bestände bleiben gesund. Auch neue Lebensräume müssen erreichbar sein, etwa wenn sich Umweltbedingungen verändern. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel gewinnt dieser Aspekt zunehmend an Bedeutung. Werden die Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt, geraten Wildtierpopulationen unter Druck und ihre langfristige Überlebensfähigkeit ist gefährdet.

Der stetige Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen, Siedlungen und intensiv genutzten Flächen schränkt die Bewegungsfreiheit der Wildtiere immer stärker ein. Besonders in einem topografisch stark gegliederten Gebirgskanton wie Graubünden, in dem sich Verkehrswege und Siedlungen vor allem in den Tallagen konzentrieren, bleiben oft nur noch wenige Stellen, an denen Wildtiere die Talseiten wechseln können. Um die grossräumige Vernetzung der Wildlebensräume in Graubünden nachhaltig zu sichern, ist es daher entscheidend, dass diese wenigen Engstellen offen und für Wildtiere passierbar bleiben. Aus diesem Grund erarbeitete das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) im Jahr 2015 gemeinsam mit der ZHAW ein Inventar der Wildtierkorridore im Kanton Graubünden, in dem diese wichtigen Stellen erfasst und beschrieben wurden. Im Jahr 2025 war es nun an der Zeit, dieses Inventar anhand der neuen Daten aus den vergangenen 10 Jahren zu aktualisieren.

Die Überarbeitung erfolgte wiederum in Zusammenarbeit mit der ZHAW und nach derselben Methodik. Grundlage bildeten die Wildunfallstatistik sowie die fachliche Einschätzung der örtlichen Wildhut. Auf dieser Basis wurden alle relevanten Wildwechsel in den Tallagen der Haupttäler identifiziert. In Abschnitten, in denen über längere Strecken nur noch wenige Wechselmöglichkeiten vorhanden sind, wurden diese Bereiche als Wildtierkorridore eingestuft. Für jeden Wildtierkorridor wurde ein Geländeperimeter zur Anbindung an die umliegenden Wildtierlebensräume festgelegt sowie dessen Bedeutung (Vergleich regionale und überregionale Bedeutung) und aktueller Zustand (intakt/beeinträchtigt/unterbrochen) bestimmt. Zudem wurden schützenswerte Landschaftsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Gewässerläufe, etc.), die den Wildtieren das Auffinden der Engpassagen erleichtern sowie kritische Wanderhindernisse (Zäune, Uferverbauungen, etc.) innerhalb des Perimeters identifiziert und beschrieben.

Das überarbeitete Inventar der Wildtierkorridore enthält aktuelle Informationen über die letzten verbliebenen Bewegungsachsen für Grosswild durch die heutige Kulturlandschaft der Bündner Haupttäler. Es stellt damit eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung der Massnahme 11 «Zerschneidungseffekten entgegenwirken» der Biodiver-



Bartgeier: Der zurückgekehrte, sanfte Riese

sitätsstrategie Graubünden dar. Auf dieser Basis werden nun Massnahmen zur Aufwertung/Sanierung der Wildtierkorridore ausgearbeitet und in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem Tiefbauamt Graubünden umgesetzt. Davon werden nicht nur die grossen Säuger wie Hirsch- und Rehwild profitieren. Auch Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien nutzen Wildtierkorridore gerne als sicheren Pfad zur Überwindung von Verkehrsinfrastrukturen.

Liste der kantonal prioritären Vogelarten in Graubünden

*Sergio Wellenzohn
Akademischer Mitarbeiter
im Fachbereich Ornithologie/Vogelschutz*

Rund 40% der Schweizer Brutvogelarten sind gemäss der Roten Liste gefährdet; sie könnten folglich ohne Gegenmassnahmen in absehbarer Zeit aus der Schweiz verschwinden. Andere Brutvogelarten sind zwar nicht als gefährdet eingestuft, weisen jedoch einen abnehmenden Bestandstrend auf. Dazu zählen zum Beispiel an Gebäuden brütende Vogelarten wie Mehlschwalben und Mauersegler. Es gibt auch Arten, die in der Schweiz einen guten Erhaltungszustand haben. Ihre Bestände sind für den europäischen oder sogar weltweiten Bestand von grosser Bedeutung.

Um die Verantwortung für den Erhalt der Vogelwelt wahrnehmen zu können, stellt sich folglich die Frage, auf welche Vogelarten der Fokus gelegt werden soll, um die stets knappen Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können. Aus diesen Überlegungen veröffentlicht das Schweizerische Bundesamt für Umwelt (BAFU) seit einigen Jahren die Liste der national prioritären Arten, welche im Jahr 2025 überarbeitet wurde. Die Regionalstelle Graubünden der Schweizerischen Vogelwarte nahm dies gemeinsam mit dem AJF zum Anlass, die nationale Liste auf den Kanton Graubünden herunterzubrechen.

In einem nächsten Schritt wurde den 147 regelmässig in Graubünden brütenden Vogelarten ihre nationale Bedeutung zugeordnet. Als Grundlage diente der Flächenanteil des Kantons im Vergleich zur restlichen Schweiz, der 17,2% beträgt. Eine hohe Bedeutung erhielten Vogelarten, deren Brutbestand in Graubünden mehr als doppelt so hoch ist wie der erwartete Anteil am gesamtschweizerischen Bestand, also über 34,4%. Eine mittlere Bedeutung erhielten Arten mit einem Anteil von mindestens 17,2%. Liegt der Anteil unter 17,2%, gelten die Bestände als von geringerer Bedeutung. Die Daten zu den Bestandszahlen stammen von den



Braunkehlchen: Die zarte Seele der spät gemähten Blumenwiesen.



Weissrückenspecht: Das Gespenst des sehr totholzreichen Laubwaldes.

Schätzungen aus dem letzten Brutvogelatlas 2013–2016 der Schweizerischen Vogelwarte.

Im nächsten Schritt wurden die 147 Brutvogelarten Graubündens mit den drei schweizerischen Listen abgeglichen. Zudem wurden 19 Arten, die in Graubünden mit weniger als 10 Brutpaaren brüten gutachterlich beurteilt. So entstand eine Liste von 48 Vogelarten, deren Priorität wie folgt eingeteilt wurde:

Hohe Priorität: Der kantonale Bestand hat eine hohe nationale Bedeutung und es handelt sich um Arten, deren Erhalt von spezifische Fördermassnahmen abhängig sind. Diese Kriterien erfüllen 6 Arten.

Mittlere Priorität: Der kantonale Bestand hat eine hohe nationale Bedeutung oder der kantonale Bestand hat eine mittlere nationale Bedeutung und es handelt sich um eine national prioritäre Art. Diese Kriterien erfüllen 25 Arten.

Geringe Priorität: Der kantonale Bestand hat eine mittlere oder geringe nationale Bedeutung. Diese Kriterien erfüllen 17 Arten.

Folgende sechs Arten sind der höchsten Priorität zugewiesen und der Erhalt dieser Vogelarten in der Schweiz ist massgeblich vom Wohlergehen der Bündner-Bestände abhängig: Auerhuhn, Bartgeier, Braunkehlchen, Flussuferläufer, Wachtelkönig, Weissrückenspecht.

Die Liste der kantonalen prioritären Vogelarten Graubündens zeigt anhand klar definierter Kriterien auf, für welche Vogelarten der Kanton eine besondere Verantwortung trägt und gibt vor, wo Fördermassnahmen von besonderer Wichtigkeit und Wert sind.

[Liste der kantonal prioritären Vogelarten](#)

Dohlenkrebsschutz im Kanton Graubünden

Cathérine Frick

Akademische Mitarbeiterin im Fachbereich Biotoppege

Im Kanton Graubünden kommt neben dem gefährdeten Edelkrebs (*Astacus astacus*) der vom Aussterben bedrohte Italienische Dohlenkrebs (*Austropotamobius italicus*) vor. Der Italienische Dohlenkrebs wird auf der Liste der National Prioritären Arten aufgeführt. Im Aktionsplan Flusskrebse Schweiz werden 2 Genpool-Bestände in Graubünden aufgeführt. Somit trägt der Kanton eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art.

Das Massnahmenband 2023–2028 der Biodiversitätsstrategie Graubünden will mit der Massnahme 16 «Besonders seltene und prioritäre Arten im Kanton – erhalten und fördern», erreichen, dass der Kanton ein Konzept zur Förderung von national prioritären Arten, wie vorliegend der sogenannten Handlungsart des Italienischen Dohlenkrebses, erarbeitet und darauf basierend gezielt Aktionspläne umsetzt. Des Weiteren sollen Bestände besonders prioritärer Handlungsarten sowie der Erfolg der Aktionspläne in artspezifischen Monitoringprogrammen überwacht werden. Aus diesen Umsetzungszielen ergibt sich der Bedarf für die Erarbeitung des Aktionsplans Italienischer Dohlenkrebs Graubünden.

Die Dohlenkrebs-Bestände wurden in der Vergangenheit im Kanton regelmässig überwacht und diverse Projekte durchgeführt. Ein neueres Projekt, das Ende 2024 gestartet wurde und bis 2026 andauert, betrifft die beiden Gemein-



Wachtelkönig: Der unsichtbare Rufer in sehr spät gemähten Fettwiesen.



Flussuferläufer: Ein Patrouilleur der ungestörten Kies- und Sandbänke.



Der Italienische Dohlenkrebs ist vom Aussterben bedroht. In Graubünden wird diese einheimische Flusskrebsart mit spezifischen Schutz- und Aufwertungsmassnahmen gefördert.

den Grösch und Schiers. Einerseits wurden die Dohlenkrebs-Bestände der Gemeinden untersucht und Gewässer analysiert, um zu eruieren, ob sie sich für zukünftige Ansiedlungen der Art eignen würden. Auf der Basis einer weitreichenden Literaturrecherche wurde mit einer Grundlagenstudie das Fundament für die Erarbeitung von Unterhalts- und Förderkonzepten gelegt. Die Unterhaltsmassnahmen beinhalten die Böschungsmahd, die Entkrautung von Sohle und Gewässer, Eingriffe an Gewässersohle und Ufer sowie Gehölzpflege. Zu den Fördermassnahmen zählen die Lebensraumaufwertung, das Monitoring, Umsiedlung/Nachzucht, die Verhinderung der Krankheitsverschleppung und Einwanderung invasiver Flusskrebse sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Kanton ist bestrebt, flusskrebsfreundlichen Unterhalt klar zu definieren, und die Gemeinden zu sensibilisieren, sodass der Dohlenkrebschutz bei der Pflege der Gewässer berücksichtigt werden kann. Die Ergebnisse der Projektarbeit sollen in den zu erarbeitenden Aktionsplan Dohlenkrebs einfließen. Das übergeordnete Ziel dieser Bestrebungen ist es, diese spezielle, heimlich lebende Tierart in Graubünden zu erhalten und, wo möglich, zu fördern.

Stellungnahmewesen

*Andrea Baumann
Abteilungsleiter Lebensraum- und Artenschutz*

Kernaufgabe des AJF ist der Vollzug des Jagd- und des Fischereigesetzes. Hinter diesen beiden Gesetzen verbirgt sich aber weit mehr, als ihre Namen vermuten lassen. Darin werden nämlich nicht nur die Nutzung der Wild- und Fischbestände geregelt. Beide Gesetze beinhalten daneben auch eine Vielzahl an Vorschriften, die den Erhalt der Artenvielfalt an wildlebenden Säugetieren, Vögeln, Fischen und Flusskrebse bezwecken, ein ausreichendes Lebensraumangebot für diese Tiere sicherstellen sollen und diese Lebensräume vor ungerechtfertigter Beeinträchtigung schützen. Die Vollzugsaufgaben des AJF gehen damit weit über die eigentliche Regulierung der Jagd und der Angelfischerei hinaus.

Einen zentralen Teil seiner Vollzugsaufgaben betreffend Lebensraum- und Artenschutz leistet das AJF im Rahmen des sogenannten Stellungnahmewesens. Damit ist die fachliche Beurteilung von jährlich rund 600 verschiedenen Bau- und Raumplanungsprojekten gemeint, die das Amt im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungsverfahren vorzunehmen hat. Inhaltlich reichen die zu beurteilenden Vorhaben von einfachen Bauprojekten ausserhalb der Bauzone (beispielsweise neuer Wanderweg) über umfangreiche Raumplanungen (beispielsweise Kantonaler Richtplan Energie) bis hin zu komplexen Infrastrukturprojekten wie beispielsweise neuen Bergbahnen, Forst-/Landwirtschaftsstrassen oder Wasserbauprojekten. Im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren zu den einzelnen Vorhaben verfasst das AJF jeweils eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der für die Bewilligung zuständigen Leitbehörde. Darin wird beurteilt, ob das betreffende Vorhaben aus Sicht der Jagd- und/oder Fischereigesetzgebung bewilligungsfähig ist. Gestützt auf die Stellungnahmen der verschiedenen kantonalen Amtsstellen entscheidet die Leitbehörde am Ende des Vernehmlassungsverfahrens dann, ob ein Vorhaben bewilligt oder abgelehnt wird.

Nicht selten weist ein Projektvorhaben in seiner ursprünglichen Ausgestaltung erhebliche Konflikte mit den Schutz- und Nutzungsvorschriften des Jagd- und/oder Fischereigesetzes auf. In solchen Fällen versucht das AJF, die schädlichen Auswirkungen des Projektes durch geeignete Schutzauflagen auf ein tragbares Mass zu reduzieren und das Vorhaben dadurch bewilligungsfähig zu machen. Es kann zwar vorkommen, dass ein Projekt aufgrund seiner schwerwiegenden Auswirkungen auf Wildtier- und Fischlebensräume vom AJF gänzlich zur Ablehnung empfohlen wird. In der Regel lassen sich jedoch zweckmässige Schutzauflagen formulieren, die eine Projektbewilligung ermöglichen, ohne dass wesentliche Konsequenzen zu erwarten sind.

Um ein Vorhaben aus Sicht der Jagd- und Fischereigesetzgebung sachgerecht beurteilen zu können, ist es entscheidend, über verlässliche Informationen zu verfügen. Dazu gehört insbesondere, welche Tierarten zu welchen Jahreszeiten im Projektgebiet vorkommen und welche Bedeutung die vorhandenen Lebensräume für diese Arten haben. Aus



Der Steinadler ist in Graubünden eine Vogelart mit mittlerer kantonaler Priorität. Das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden stellt deshalb sicher, dass seine Schutzansprüche bei kantonalen Bewilligungen von Bauprojekten auch entsprechend dieser Einstufung berücksichtigt werden.

diesem Grund erfolgen die notwendigen Abklärungen in enger Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Wildhut beziehungsweise der Fischereiaufsicht. Dieser Arbeitsschritt ist von zentraler Bedeutung für die Qualität der darauf aufbauenden Stellungnahme. Die projektbezogenen Einzelbesprechungen sind jedoch mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden. Um diesen zu reduzieren, wurden im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Wildhut und der Fischereiaufsicht flächendeckende Grundlagenkarten zu den unterschiedlichen Wildlebensraumtypen erarbeitet. So zum Beispiel die Karte «Felsenbrüter-Inventar». Darin sind sämtliche bekannten Brutstandorte von Steinadler, Bartgeier, Uhu und Wanderfalken (allesamt kantonal prioritäre Arten

in Graubünden) markiert und mit einem artspezifischen Störungsperimeter versehen, innerhalb dessen ein erhöhtes Konfliktpotenzial angenommen werden muss. Dank solchen standardisierten Fachgrundlagen wird es uns künftig einfacher möglich sein, unseren Arbeitsfokus auf diejenigen Projekte zu richten, bei denen mit erheblichen Auswirkungen gerechnet werden muss.

